

13/SN-48/ME
ver2

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Auskünfte:
Dr. W. Schneider

Tel. (05574) 511
Durchwahl: 2064

GEGENENTWURF
ZL 98 GE/9.81

Datum:	23. SEP. 1987
Verteilt:	25. Sep. 1987 <i>Hermann Layek</i>

Aktenzahl: PrsG-4468

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 18.9.1987

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz);
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 15. Juli 1987, ZL. 20.752/2-2/1987

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz), werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird jedoch angeregt, nachstehende Ergänzungen vorzunehmen:

1. Die Anspruchsberechtigung sollte auch auf Mütter ausgeweitet werden, die zusammen mit ihrem Gatten hauptberuflich im elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten. Es gibt keine sachliche Rechtfertigung, diesen Personenkreis von der Anspruchsberechtigung auszuschließen, zumal eine Schwiegertochter, die im schwiegerelterlichen Betrieb hauptberuflich mitarbeitet, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Anspruch auf Wochengeld hat.
2. Den Bäuerinnen sollte das Wochengeld ohne Nachweis des Einsatzes eines Betriebshelfers oder einer Betriebshelferin zugestanden werden. Dadurch würde eine Gleichstellung mit den unselbstständig Erwerbstätigen erzielt werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez. Dipl.-Vw. Gasser

(Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser)

a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien
(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. E n c e r

F.d.R.d.A.

